

Nachgemachte Designer-Portemonnaies auf Märkten im Urlaub oder gefälschte Autoersatzteile: Marken- oder Produktpiraterie mögen den Einzelnen freuen, weil er scheinbar Geld sparen kann. Für die Gesamtwirtschaft sind sie jedoch eine zunehmende Bedrohung. Denn das große Kapital der Unternehmen ist die Idee für ein Produkt. Wer eine gute Idee hat, muss sie schützen lassen können. Zum einen, damit das Geld für seinen kreativen Einfall nicht in den Kassen anderer landet. Zum anderen, weil die Firmen viel Geld in die Forschung und Entwicklung eines Patents oder den Aufbau einer Marke gesteckt haben.

Moderne Piraten kosten Milliarden

Produktpiraten machen sich fremdes geistiges Schaffen zu Eigen. Sie vervielfältigen Produkte, für die der rechtmäßige Hersteller eingetragene Schutzrechte besitzt, oder ahmen sie nach, fälschen sie also. Unter Markenpiraterie wird das Verwenden fremder Logos und Markenzeichen verstanden. Die Europäische Union schätzt den wirtschaftlichen Schaden durch Produkt- und Markenpiraterie allein in Deutschland auf 30 Milliarden Euro jährlich. Dabei ist Produkt- und Markenpiraterie keineswegs ein „Robin-Hood-Delikt“, bei dem die Armen ein bisschen was von den großen Gewinnen der Reichen abbekommen. Die moderne Form der Piraterie ist sehr gefährlich. Immer öfter werden z. B. Ersatzteile für Autos oder Flugzeuge gefälscht, die dann nicht den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Plagiate schädigen also nicht nur den Originalhersteller, sondern oftmals auch den Verbraucher.

Die Rechtslage

Wer rechtzeitig daran denkt, seine Idee oder sein Produkt schützen zu lassen, kann auch gegen Verletzungen seines geistigen Eigentums vorgehen. Die rechtliche Grundlage hierfür bilden eingetragene Schutzrechte wie Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Geschmacksmuster. Durchgesetzt werden diese gewerblichen Schutzrechte durch zahlreiche Maßnahmen. So hat der Urheber beispielsweise die Möglichkeit einer Klage auf Unterlassung und Schadenersatz oder einen Anspruch auf Vernichtung der gefälschten Waren.

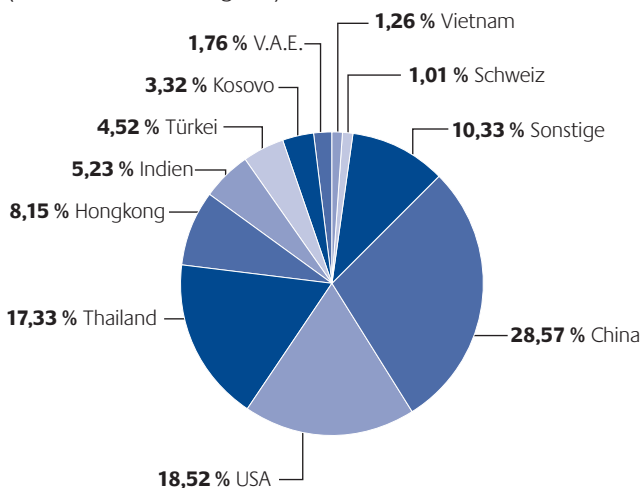
Der Zoll

Die Rechtsinhaber können ein Tätigwerden der Zollbehörden beantragen. Alle relevanten Informationen zu einem Produkt werden dann in eine elektronische Datenbank eingespeist, auf die alle Zollstellen in Deutschland zugreifen können. Sobald der Zoll durch den Abgleich mit der Datenbank die Vermutung hat, eine Fälschung in der Hand zu halten, informiert er den Inhaber des möglicherweise verletzten Schutzrechtes. Dieser kann dann ein gerichtliches Verfahren einleiten, in dem die Schutzrechtsverletzung festgestellt wird, und so verhindern, dass die Waren auf den europäischen Markt kommen.

Die „Produktpiraterieverordnung“ erlaubt dem Zoll, möglicherweise gefälschte Waren sicherzustellen und gegebenenfalls zu beschlagnahmen. Der Zoll kontrolliert auch Postsendungen und hat das Recht, diese von Postbeamten öffnen zu lassen, um ihren Inhalt zu untersuchen.

Herkunftsländer von Produktfälschungen 2008

(nach Anzahl der Aufgriffe)



Warum werden in einigen Ländern besonders viele Produkte gefälscht?

- ▶ „Die Menschen sind arm und können sich keine Originale leisten.“
- ▶ „Das Land ‚boomt‘, und die nötigen technologischen Mittel sind vorhanden.“
- ▶ „Dadurch, dass es kaum Vorschriften zur Arbeitssicherheit gibt, sind Produktion und Arbeitskräfte billig.“
- ▶ „Es fehlt an effektiven Möglichkeiten für die Rechtsinhaber, ihre Rechte durchzusetzen.“
- ▶ „Die Gewinnspanne für die Fälscher ist hier besonders groß.“

(Quelle: Bundesministerium der Finanzen, „Der Zoll – Produktpiraterie im Visier“, Berlin 2009)

[Aufgaben]

1. Nennen Sie Beispiele für „Produktpiraterie“ und „Markenpiraterie“.
2. Recherchieren Sie im Internet (siehe Links) die Bedeutung der unterschiedlichen oben genannten Schutzrechte. Wann kann ein Patent angemeldet werden? Wann liegt ein Gebrauchsmuster vor?
3. Diskutieren Sie Beweggründe, warum Markennamen missbraucht werden und warum daraus Gefahren für Menschen und die Wirtschaft entstehen.
4. Erörtern Sie in Gruppen mithilfe des Schaubilds und der Thesen, warum China zur Hochburg in der Produktion von Fälschungen wurde.
5. Das Abfilmen und ins Internet stellen von Kinofilmen ist ein Verstoß gegen das Urheberrecht. Diskutieren Sie in Ihrer Klasse: Laden Sie abgefilmte Kinofilme aus dem Internet herunter? Warum ist das Ihrer Meinung nach in Ordnung oder zu verurteilen?

[Internet]

- ▶ Deutsches Patent- und Markenamt mit Infos zu gewerblichen Schutzrechten: www.dpma.de
- ▶ Zur Vorgehensweise der Zollbehörden im Kampf gegen Produktpiraterie („Der Zoll – Produktpiraterie im Visier“): www.zoll.de
- ▶ „Forschungsoffensive gegen Produktpiraterie“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: www.bmbf.de